

# Duale Ausbildung in Sachsen 2012 bis 2016- ausgewählte Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik

Die berufliche Bildung und insbesondere die duale Ausbildung nimmt im deutschen Bildungssystem eine zentrale Rolle ein. Sie stellt einen Erfolgsgarant für eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dar und ist in nur wenigen Ländern so ausgebaut wie in Deutschland. In den vergangenen Jahren stand das Ungleichgewicht zwischen einem begrenzten Angebot bei gleichzeitig hoher Ausbildungsplatznachfrage im Fokus arbeitsmarktrelevanter Diskurse. Heute stehen zwei wesentliche Aspekte über die berufliche Ausbildung im Fokus aktueller politischer Diskussionen. Zum einen die durch die demografische Entwicklung bedingte rückläufige Ausbildungsplatznachfrage sowie die damit verbundenen neuen Anforderungen an das Berufsbildungssystem und zum anderen die Sicherung des Fachkräftebedarfes für die Wirtschaft. 2016 befanden sich im Freistaat Sachsen rund 48 000 Auszubildende in der dualen Ausbildung. 2012 waren es noch fast 51 000 und somit etwa 6 Prozent mehr. Die Übergänge vom Schulsystem in das Berufsbildungssystem bis hin zu den erfolgreich ausgebildeten jungen Fachkräften lassen sich durch die Daten der Berufsbildungsstatistik gut abbilden. Wechselwirkungen und sich verändernde Strukturen im Bildungsbereich werden im Zusammenhang mit den Daten der Bevölkerungsstatistik und anderen Bildungsstatistiken deutlich. Der nachfolgende Beitrag stellt ausgewählte Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik innerhalb eines Fünf-Jahres-Zeitraumes dar.

## Die Berufsbildungsstatistik

Bei der Berufsbildungsstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung, d. h. es werden alle Auszubildenden erhoben, die bei den zuständigen Stellen eingetragen sind. Zum Erhebungsprogramm gehören neben den Angaben zu den Auszubildenden, die der Prüfungsteilnehmer, der Ausbilder, der Ausbildungsberater sowie Angaben zu den Teilnehmern an einer betrieblichen Berufsausbildungsvorbereitung, soweit der Anbieter der Anzeigepflicht unterliegt.

Auskunftspflichtig sind die zuständigen Stellen, die im Berufsbildungsgesetz (BBiG) festgelegten Institutionen, die die Aufgaben bei der Durchführung und Überwachung der Berufsausbildung im Sinne des BBiG wahrnehmen [1]. Das sind in Sachsen die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, der Staatsbetrieb Sachsenforst, die Bundes- und Landesbehörden für die Berufsausbildung im Öffentlichen Dienst sowie die Kammern der Freien Berufe.

Die Zuständigkeit der Ausbildungsberufe richtet sich vielfach nach der Art des Ausbildungsberufes und nicht nach der Zugehörigkeit des

Ausbildungsbetriebes zu einem bestimmten Wirtschaftsbereich.

## Demografischer Wandel in Sachsen

Der demografische Wandel in Sachsen, gekennzeichnet durch einen allgemeinen Rückgang der Bevölkerungszahl sowie durch eine Zunahme des Durchschnittsalters der Bevölkerung, ist in vollem Gange. Seit fast 50 Jahren schrumpft die Einwohnerzahl, dominiert durch das seit 1967 bestehende Geburtendefizit. Zwar konnte in den letzten Jahren, bedingt durch einen leichten Geburtenanstieg und positive Wanderungssalden für den Freistaat Sachsen, ein marginaler Anstieg der sächsischen Bevölkerungszahlen festgestellt werden, dennoch schrumpfte die sächsische Bevölkerung von 1990 bis 2015 um etwa 700 000 Einwohner. Während im Jahr 1990 noch rund 4,8 Millionen Menschen in Sachsen lebten, verringerte sich diese Zahl zum Jahresende 2015 auf 4,08 Millionen. Das entspricht einem Bevölkerungsrückgang von rund 15 Prozent. Die Bevölkerung im Alter von 16 bis unter 25 Jahren, die der Personengruppe in der dualen Ausbildung entspricht, ist seit 1990 von etwa 520 000 auf 280 000 Einwohner zurückgegangen und hat sich somit fast halbiert. Auch gegenüber 2011 ging die Zahl der Einwohner in dieser Altersgruppe um fast

**Tab. 1 Ausgewählte Daten der Berufsbildungsstatistik**

Merkmal	2012	2013	2014	2015	2016
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	18 516	17 846	18 227	18 322	18 203
Auszubildende	50 695	47 871	47 064	47 403	47 829
männlich	31 767	30 287	30 125	30 498	31 104
weiblich	18 928	17 584	16 939	16 905	16 725
Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge	6 140	5 767	5 365	5 246	5 699
Bestandene Abschlussprüfungen	17 980	15 382	14 197	13 240	12 808
männlich	10 848	9 215	8 552	8 060	7 762
weiblich	7 132	6 167	5 645	5 180	5 046

17 Prozent zurück. Die Bevölkerung im Alter von 16 bis unter 19 Jahren, die zur Altersgruppe der Schulentlassenen gehören und somit potentielle Neuanfänger in der dualen Ausbildung wären, ist im Vergleich zu 2011 um fast 31 Prozent auf etwa 91 400 Personen gestiegen.

Nach den Berechnungen der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen, Variante 2, wird für die Bevölkerung im Alter von 16 bis unter 25 Jahren bis zum Jahr 2030 gegenüber 2015 mit einem Anstieg um rund 18 Prozent auf etwa 330 000 gerechnet. Für die Altersgruppe der 16- bis unter 19- Jährigen wird ein Zuwachs von etwas unter 18 Prozent auf knapp 108 000 Einwohner erwartet [2].

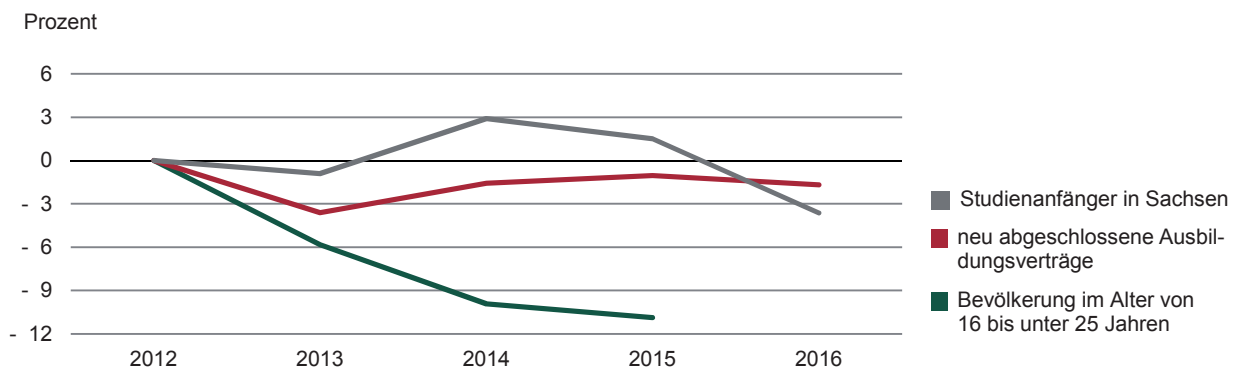
**Mehr Schulentlassene mit Realschulabschluss und allgemeiner Hochschulreife**

Der schulische Bereich ist gekennzeichnet durch strukturelle Veränderungen hinsichtlich der erreichten Schulabschlüsse. In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der Schulentlassenen kontinuierlich erhöht. Im Jahr 2016 verließen 29 678 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildende Schule. Im Vergleich zu 2012 waren das 6 999 bzw. fast 31 Prozent mehr. 15 373 Schulentlassene erreichten 2016 einen Realschulabschluss und 9 394 die allgemeine Hochschulreife. Im Vergleich zu 2012 waren das fast 3 800 Re-

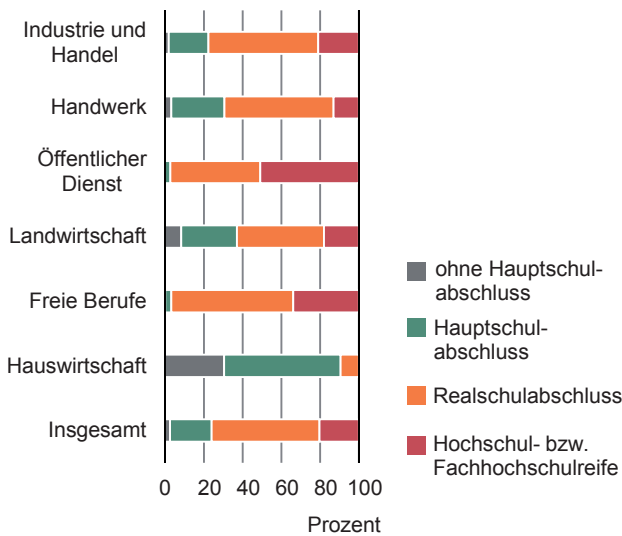
alschulabsolventen bzw. gut 2 900 Absolventen mit der allgemeinen Hochschulreife mehr. Der Anteil der potentiellen Studienanfänger betrug 2016 fast 32 Prozent und der mit Realschulabschluss etwas weniger als 52 Prozent. Die Schulentlassenen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss wiesen einen Anteil von jeweils etwa 8 Prozent auf. 2012 erreichten knapp 29 Prozent die allgemeine Hochschulreife, 51 Prozent verließen die allgemeinbildende Schule mit einem Realschulabschluss und jeweils 10 Prozent mit bzw. ohne Hauptschulabschluss. Der Anteil der Absolventen mit Realschulabschluss und allgemeiner Hochschulreife stieg von 2012 bis 2016 um ein bzw. 3 Prozentpunkte. Demgegenüber verringerte sich der Anteil der Schulentlassenen mit und ohne Hauptschulabschluss um jeweils 2 Prozentpunkte. Während der Anteil der Schulentlassenen mit allgemeiner Hochschulreife gestiegen ist, ging die Zahl der Studienanfänger in Sachsen im gleichen Zeitraum um 3,6 Prozent zurück (vgl. Abb. 1).

Nach den Berechnungen der Schüler- und Absolventenprognose, Variante 2, des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2016 wird die Zahl der Schulentlassenen an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges bis 2030 um mehr als 22 Prozent auf voraussichtlich 36 300 steigen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Struktur der Schulabschlüsse nicht wesentlich verändert [3].

**Abb. 1 Veränderung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, der Bevölkerung im Alter von 16 bis unter 25 Jahren und der Studienanfänger in Sachsen gegenüber 2012 (in Prozent)**



**Abb. 2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Sachsen 2016 nach Ausbildungsbereichen und schulischer Vorbildung**



**Mehr ausländische Jugendliche mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag**

Im Jahr 2016 wurden im Freistaat Sachsen 18 203 Ausbildungsverträge zwischen Auszubildenden und einem Ausbildungsbetrieb neu abgeschlossen. Das waren insgesamt 0,6 Prozent weniger als im Vorjahr und 1,7 Prozent weniger als 2012. Im Jahr 2016 betrug der Anteil ausländischer Auszubildenden, die einen Ausbildungsvertrag neu abgeschlossen haben, 3,1 Prozent. Im Vergleich zu 2012 hat sich der Anteil fast verdreifacht (1,1 Prozent). In den Ausbildungsbereichen Handwerk, Hauswirtschaft sowie im Öffentlichen Dienst gab es im Vergleich zum Vorjahr (2015) insgesamt mehr neu abgeschlossene Ausbildungsverträge. Im Vergleich zum Jahr 2012 war der Ausbildungsbereich Industrie und Handel zahlenmäßig am stärksten vom Rückgang betroffen. Insgesamt schlossen 854 bzw. etwas über 7 Prozent weniger junge Menschen einen Ausbildungsvertrag in diesem Bereich ab. Im Ausbildungsbereich Handwerk hingegen stieg die Zahl der neu abge-

schlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zu 2012 um 529 bzw. etwa 12 Prozent.

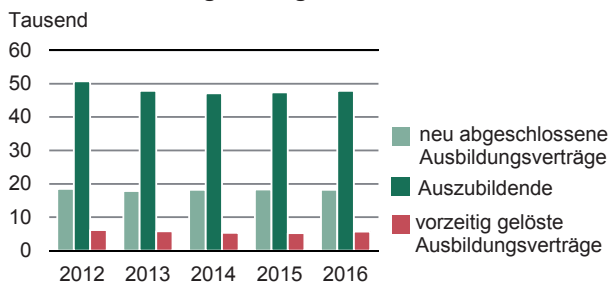
Unter den Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen waren die allgemeinbildenden Schulabschlussarten unterschiedlich vertreten. Die größte Gruppe bildeten mit fast 56 Prozent (10 112) die Auszubildenden mit Realschulabschluss. 21 Prozent (3 901) konnten einen Hauptschulabschluss nachweisen. Jeder Fünfte (20 Prozent bzw. 3 698) verfügte über eine Hochschul- oder Fachhochschulreife und etwas mehr als 2 Prozent unterschrieben einen Ausbildungsvertrag ohne einen Hauptschulabschluss.

Ausländische Neuanfänger wiesen hinsichtlich der schulischen Vorbildung eine etwas andere Struktur auf als die Neuanfänger insgesamt. Anteilig konnten weniger von ihnen auf einen Realschulabschluss (38 Prozent) oder Hauptschulabschluss (18 Prozent) verweisen. Der Anteil ausländischer Neuanfänger ohne Hauptschulabschluss lag fast 5 Prozentpunkte über dem der Deutschen. Interessant zu beobachten ist, dass der Anteil ausländischer Jugendlicher, mit denen ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen wurde und die eine Hochschul- bzw. Fachhochschulreife vorweisen konnten, 11 Prozentpunkte (31 Prozent) über dem der deutschen Jugendlichen lag.

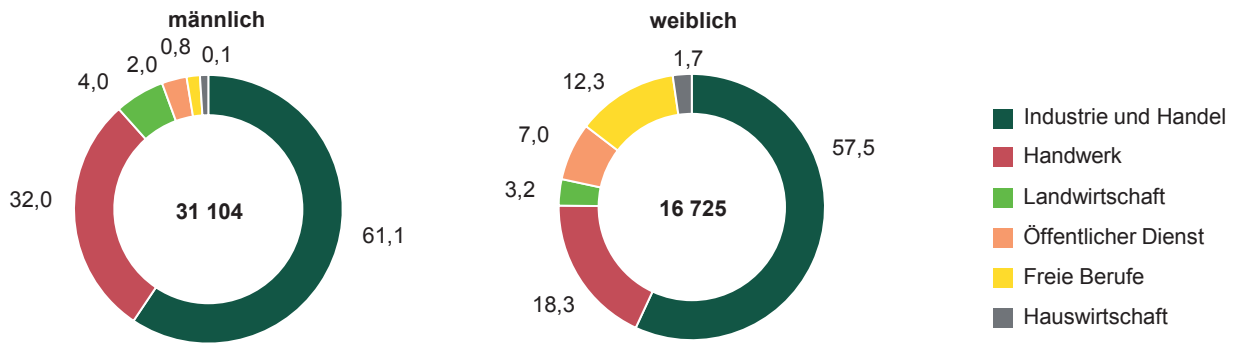
**Erstmals seit 1997 mehr Auszubildende im Freistaat Sachsen**

Rund 47 800 Auszubildende, darunter 35 Prozent weiblich, befanden sich am 31. Dezember 2016 in Sachsen in der dualen Ausbildung. Seit 2012 ging die Zahl der Auszubildenden um fast 6 Prozent von knapp 50 700 auf gut 47 800 zurück. Im Vergleich zum Vorjahr (47 403) stieg diese Zahl 2016 erstmals seit 1997 wieder leicht an. Anteilmäßig erlernten fast 60 Prozent der jungen Menschen einen Beruf im Ausbildungsbereich Industrie und Handel, rund 27 Prozent im Handwerk, 5 Prozent im Bereich der Freien Berufe, jeweils fast 4 Prozent im Öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft sowie weniger als ein Prozent in der Hauswirtschaft. Gegenüber 2012 erhöhte sich der Anteil der jungen Menschen im Handwerk um etwas mehr als 2 Prozentpunkte auf Kosten der Auszubildenden im Bereich Industrie und Handel, deren Anteil sich um etwas mehr als 2 Prozentpunkte verringerte. In den anderen Ausbildungsbereichen blieb der Anteil im Vergleich zum Jahr 2012 relativ konstant. Im Jahr 2016 befanden sich 1 165 Auszubildende mit ausländischer Staatsangehörigkeit in einer dualen Ausbildung. Dies entspricht einem Anteil von 2,4 Prozent, gemessen an allen Auszubildenden. Unter den ausländischen Auszubildenden waren 34 Prozent weiblich. Seit 2012 (438) hat sich die

**Abb. 3 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Auszubildende und vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in Sachsen**



**Abb. 4 Auszubildende in Sachsen 2016 nach Geschlecht und Ausbildungsbereichen**  
in Prozent



Zahl der ausländischen Auszubildenden im dualen System sowohl absolut als auch prozentual fast verdreifacht. Dabei präferierten die jungen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen Ausbildungsberuf im Bereich Industrie und Handel. Fast 63 Prozent erlernten einen Beruf in diesem Bereich, 30 Prozent im Handwerk, 5 Prozent im Bereich der Freien Berufe, ein Prozent in der Landwirtschaft und weniger als ein Prozent im Öffentlichen Dienst.

Die heranwachsenden Fachkräfte wurden im Jahr 2016 in 413 verschiedenen anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG bzw. der Handwerksordnung (HwO) [4] in den sächsischen Ausbildungsbetrieben ausgebildet. Die meisten (2 757) erlernten den Beruf des Kraftfahrzeugmechatronikers, darunter waren fast 5 Prozent Frauen, gefolgt vom Elektroniker mit 2 289 Auszubildenden (4 Prozent Frauen). An dritter Stelle stand 2016 der Beruf des Kaufmannes bzw. der Kauffrau im Einzelhandel, den 1 247 junge Frauen und 833 junge Männer erlernten. Unter den Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit war der Ausbildungsberuf des Hotelfachmannes bzw. der Hotelfachfrau der beliebteste (105), gefolgt vom Elektroniker bzw. der Elektronikerin (98) und dem Koch bzw. der Köchin (76).

**Jugendliche bei Eintritt in die duale Ausbildung durchschnittlich 19,2 Jahre alt**

Politik und Wirtschaft sind bestrebt, das Alter des Fachkräftenachwuchses mit einem hohen Qualifizierungsniveau zu senken. Im Jahr 2016 waren die sächsischen Auszubildenden im Durchschnitt 19,2 Jahre alt, als sie ihre Ausbildung begannen (vgl. Tab.2). Dabei sind männliche Auszubildende mit durchschnittlich 19,0 Jahren etwas jünger als weibliche Neuanfänger (19,6 Jahre). Dies begründet sich in einer anteilmäßig höheren Vorbildung, einhergehend mit einer längeren Verweildauer im allgemeinbildenden Schulsystem der weiblichen Neuanfänger. Im Vergleich zu 2012 (19,7 Jahre) ist das Durchschnittsalter der Neuanfänger insgesamt um etwa 0,5 Jahre zurückgegangen (Männer: 19,6 Jahre, Frauen 20,0 Jahre). Das Eintrittsalter in die duale Ausbildung wird durch mehrere Faktoren beeinflusst, wie z. B. die Dauer der schulischen Vorbildung, die Dauer der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder die Verweildauer im Übergangssystem<sup>1)</sup> als Bindeglied zwischen schulischer Vorbildung und Arbeitsmarktintegration. Am jüngsten waren mit 18,4 Jahren Neuanfänger mit einem Realschulabschluss.

<sup>1)</sup> Übergangssystem: Teilbereich des beruflichen Bildungssystems. Umfasst Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

**Tab. 2 Auszubildende bei Eintritt in das duale System in Sachsen 2016 nach schulischer Vorbildung**

Schulische Vorbildung	Auszubildende	Durchschnittsalter in Jahren	Rückgang im Durchschnittsalter im Vergleich zu 2012 in Jahren
Ohne Hauptschulabschluss	452	19,9	- 0,2
Hauptschulabschluss	3 901	19,0	- 0,7
Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss	10 112	18,4	- 0,6
Hochschul-/Fachhochschulreife	3 698	21,4	- 0,3
Im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuzuordnen ist	40	26,2	- 0,8
<b>Insgesamt</b>	<b>18 203</b>	<b>19,2</b>	<b>- 0,5</b>

**Tab. 3 Vertragsauflösungsquote in Sachsen nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht**

Ausbildungsbereich	2012			2016		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Industrie und Handel	26,5	25,2	28,5	26,9	25,0	30,0
Handwerk	34,1	32,5	38,0	34,3	32,0	40,3
Landwirtschaft	29,3	27,5	33,7	29,0	26,7	33,6
Öffentlicher Dienst	6,5	8,7	5,3	4,6	4,9	4,4
Freie Berufe	24,0	23,9	23,9	27,2	27,7	27,2
Hauswirtschaft	35,7	17,6	37,5	37,2	67,2	34,9
<b>Insgesamt</b>	<b>27,8</b>	<b>27,1</b>	<b>28,9</b>	<b>28,3</b>	<b>26,9</b>	<b>30,5</b>

Die Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, die zuvor eine Fach- bzw. Hochschulreife erworben haben, waren erwartungsgemäß älter (21,4 Jahre). Neuanfänger ohne Hauptschulabschluss lagen mit 19,9 Jahren über dem sächsischen Gesamtdurchschnitt und waren sogar älter als Auszubildende mit Hauptschulabschluss (19,0 Jahre) (vgl. Tab. 2). Dies kann mit einer längeren Verweildauer im Übergangssystem oder mit einer längeren Ausbildungsplatzsuche begründet werden. Hinsichtlich der einzelnen Ausbildungsbereiche zeigt sich, dass Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in der Landwirtschaft mit 18,6 Jahren am jüngsten waren, gefolgt von den Neuanfängern im Bereich Handwerk (18,7 Jahre). In den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel sowie Hauswirtschaft waren die jungen Menschen bei Beginn der dualen Ausbildung 19,3 bzw. 19,5 Jahre und im öffentlichen Dienst 20,6 Jahre alt. In den Freien Berufen gibt es mit einem Eintrittsalter von 20,7 Jahren die ältesten Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag.

**Mehr als jeder vierte Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst**

Ein Ausbildungsverhältnis kann zum einen vom Auszubildenden oder von den Auszubildenden vor Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöst werden. Im Freistaat Sachsen wurden 2016 insgesamt 5 699 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Damit verringerte sich die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung im Vergleich zu 2012 um 441 bzw. 7,2 Prozent. Mehr als die Hälfte (55 Prozent) der im Jahr 2016 gelösten Verträge wurde im 1. Ausbildungsjahr, 30 Prozent im 2. Ausbildungsjahr, 14 Prozent im 3. und ein Prozent im 4. Ausbildungsjahr gelöst. Eine Vertragslösung stellt jedoch nicht unmittelbar einen Ausbildungsabbruch dar. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben. Oft orientieren sich diese jungen Menschen um und beginnen

erneut eine Berufsausbildung in einem anderen Beruf oder in einem anderen Betrieb. Unter Berücksichtigung der Vertragsauflösungsquote [5] wird deutlich, dass je höher der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden ist, desto geringer ist die Neigung den Ausbildungsvertrag vorzeitig zu lösen. Im Jahr 2016 hatten Auszubildende, die mit der Fachhochschul- bzw. Hochschulreife die Schule verließen, die geringste Vertragsauflösungsquote mit 17,0 Prozent. Deutlich höhere Vertragsauflösungsquoten gab es bei Auszubildenden, die ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss (44,7 Prozent) bzw. mit einem Hauptschulabschluss (42,4 Prozent) die Berufsausbildung absolvieren wollten. In den einzelnen Ausbildungsbereichen sind die Vertragsauflösungsquoten ebenfalls sehr unterschiedlich ausgeprägt (vgl. Tab. 3). Dies ist unter anderem in den differenzierten Anforderungen hinsichtlich der schulischen Vorbildung in den einzelnen Berufsbereichen und Berufen begründet.

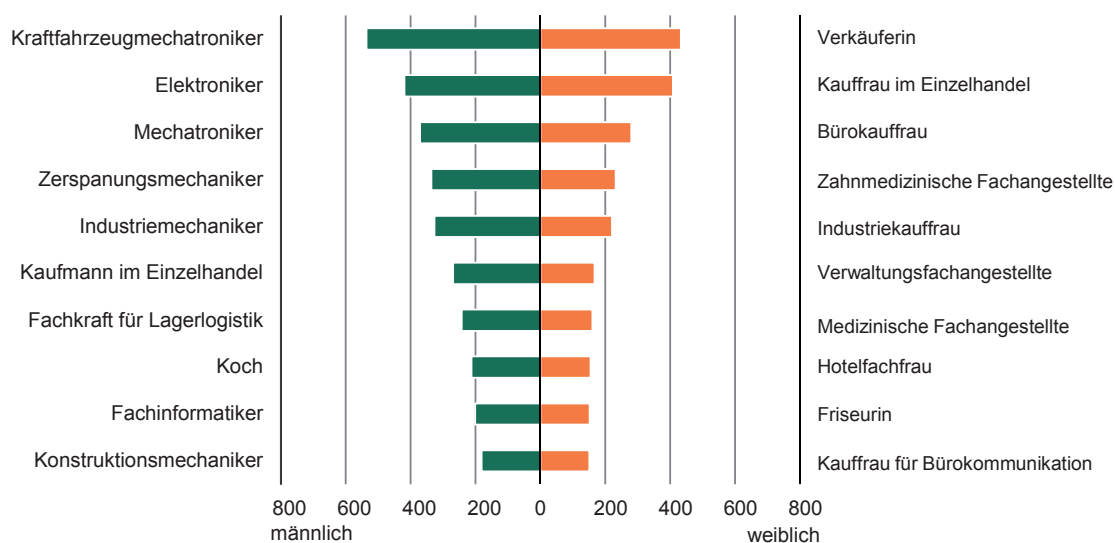
**Weniger bestandene Abschlussprüfungen, aber höhere Erfolgsquote**

Junge Menschen mit bestandener Abschlussprüfung in der beruflichen Ausbildung stellen den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs für die

**Tab. 4 Bestandene Prüfungen und Erfolgsquote in Sachsen 2016 nach Ausbildungsbereichen**

Ausbildungsbereich	Berufliche Abschlussprüfungen	
	bestanden	Erfolgsquote in %
Industrie und Handel	8 408	88,0
Handwerk	2 575	83,1
Landwirtschaft	488	95,7
Öffentlicher Dienst	556	95,4
Freie Berufe	699	85,2
Hauswirtschaft	82	97,6
<b>Insgesamt</b>	<b>12 808</b>	<b>87,4</b>

**Abb. 5 Bestandene Abschlussprüfungen in der dualen Ausbildung in Sachsen 2016 nach den am häufigsten erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsberufen**



Wirtschaft dar. 2016 nahmen im Freistaat Sachsen insgesamt 14 652 Auszubildende (2012: 20 926) an den Abschlussprüfungen in der dualen Ausbildung teil. 12 808 Prüfungsteilnehmer haben die Abschlussprüfung bestanden. Im Vergleich zu 2012 waren das 5 172 bzw. etwa 29 Prozent weniger Absolventen mit bestandener Abschlussprüfung, die den Unternehmen als junge Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Im Freistaat Sachsen gehören zu den am häufigsten bestandenen Abschlussprüfungen im Jahr 2016 die zum Kaufmann bzw. zur Kauffrau mit 678 bestandenen Abschlussprüfungen sowie zum Verkäufer oder zur Verkäuferin (607). Die zehn am häufigsten abgeschlossenen Ausbildungsberufe nach dem Geschlecht sind in Abb. 5 ersichtlich.

Die Erfolgsquote in der dualen Ausbildung ist im Vergleich zum Jahr 2012 von 85,9 Prozent um 1,5 Prozentpunkte auf aktuell 87,4 Prozent gestiegen. Geschlechterspezifisch wie auch in den einzelnen Ausbildungsbereichen ist die Entwicklung sehr unterschiedlich. Die höchste Erfolgsquote in der beruflichen Ausbildung konnte 2016 im Ausbildungsbereich Hauswirtschaft mit 97,6 Prozent sowie die geringste im Bereich Handwerk mit 83,1 Prozent verzeichnet werden (vgl. Tab. 4). Darüber hinaus hatten die weiblichen Auszubildenden eine insgesamt höhere Erfolgsquote bei den beruflichen Abschlussprüfungen (88,7 Prozent) als die jungen Männer (86,6 Prozent).

### Fazit

Nach jahrelang sinkenden Auszubildendenzahlen in Sachsen stieg die Zahl der jungen Menschen in der dualen Ausbildung im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr erstmals wieder an. Weiterhin kann konstatiert werden, dass Jugendliche mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum einen ein niedrigeres Durchschnittsalter im Vergleich zu 2012 aufweisen und zum anderen anteilmäßig höhere Schulabschlüsse vorweisen. Trotz steigender Erfolgsquote um 1,5 Prozentpunkte auf 87,4 Prozent ist die Zahl der bestandenen Abschlussprüfungen insgesamt zurückgegangen.

### Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581)
- [2] Für weitere Informationen siehe auch: <https://www.statistik.sachsen.de/html/40866.htm>
- [3] Für weitere Informationen siehe auch: <https://www.statistik.sachsen.de/html/461.htm>
- [4] Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143)
- [5] Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings: [www.bildungsmonitoring.de](http://www.bildungsmonitoring.de) Stand: August 2017